

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 1=21 (1855)

**Heft:** 73

**Rubrik:** Schweiz

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lung erwirken, die Franzosen schafften die Gefangenen nach Basel, wo sie später auf klingende Fürsprache freigegeben wurden, dagegen wurde die Wohnung des tapfern Majors Ziegler am 24. Mai auf Befehl niedergebrannt.

Aus der Quelle, der wir diesen kühnen Zug entnehmen, dem trefflichen Werke über Fried. Freiherr v. Hohe, vom Verfasser der Kriegsergebnisse in „Italien“\*) — erfahren wir nicht, was später aus dem Anführer der braven Bauern geworden ist. jedenfalls macht ihm und seinen Untergebenen die hartenäckige Vertheidigung des Dorfes alle Ehre und wenn einem Kameraden ein Tröpflein edler Nestenbacher im Becher blitzt, so möge er der Braven denken, die auch dort den Ruhm schweizerischer Tapferkeit gewahrt haben.

### Chre dieser Tapferkeit!

Wir lesen im „Moniteur“ folgenden heroischen Zug bei der Begnahme des Malakoffwerkes: Als die französischen Sturmkolonnen denselben besetzt hatten, entdeckte man die elektrischen Leitungsdrähte zu dem Pulvermagazin, das von der Karabelnaja aus in die Luft gesprengt werden sollte; ob schon dieselben rasch zerschnitten wurden, verbreitete sich das Gerücht, der Malakoff sei unterminirt und werde in die Luft springen, ein panischer Schrecken erfasste die im Innern des Werkes stehenden Soldaten; die eben noch so kühnen Bataillone beginnen zu wanken, der Moment ist entscheidend — da eilen die Generale und Offiziere herbei, die außerhalb des Werkes oder auf dessen Zinnen stehen, sie stellen sich in die Mitte — gerade auf den Platz, wo die Explosion am zerstörendsten wirken wird, sie geben den Soldaten das Beispiel der rücksichtslosen Todesverachtung; diese kühne Haltung, diese grenzenlose Hingabe wirkt ermutigend ja begeisternd auf die Truppen, sie eilen zu ihrer Pflicht zurück, die Krisis ist vorüber und der Malakoff bleibt den Siegern. — Züge von solchem Heldenmuth sollen nicht vergessen sein! Chre den braven und tapfern Offizieren, auf die das französische Heer stolz sein darf!

### Schweiz.

Militärisches. Der Bundesrat und das eidgenössische Militärdepartement haben folgende Anordnung von allgemeinem Interesse getroffen, die der „Bund“ mittheilt: In Ausführung des Bundesgesetzes betreffend Übernahme der Scharfschützeninstruktion durch den Bund, hat der Bundesrat gemäß dem Art. 5 dieses Gesetzes grundsätzlich beschlossen, daß die Kantone zu keinen weiteren Leistungen als zur Lieferung der Schießplätze und

der auf denselben nötigen Einrichtungen angehalten werden sollen. Die übrigen Instruktionskosten fallen der Bundesklasse zur Last, namentlich auch die Entschädigungen, welche allfällig durch Exercitien außerhalb des Schießplatzes verursacht werden. — Dem Verwalter des eidgenössischen Kriegsmaterials war von Seite des eidg. Militärdepartements die Weisung erteilt worden, auf seiner neulichen Inspektionskreise nach dem Wallis den mehrerwähnten Visolaz-Stützen zu prüfen. Solches ist bereits in Bevev geschehen und die Untersuchung wird nächstens in Chillon wiederholt und dann dem Departement behufs weiterer Entschließungen ein Bericht erstattet werden. — Dem Kanton Tessin, welcher im Laufe dieses Monats einen Remonten- und einen Wiederholungskurs für seine Halbkompanie Guiden abhalten sollte, ist die nachgesuchte Verschiebung dieser Kurse auf nächstes Jahr gestattet worden, weil das Korps noch nicht vollständig organisiert ist. Daß der Kanton übrigens sich seine diesfälligen Pflichten angelegen sein läßt, dafürzeugt die sehr zweckmäßige Bestimmung des Grossen Rathes, daß ein jeder Guidensoldat jährlich 100 Fr. Entschädigung beziehen kann, dafür aber gehalten ist, das ganze Jahr durch ein Pferd zu halten.

Baselland. Der Regierungsrath hat beschlossen eine allgemeine Inspektion im Laufe dieses Monates für die gesamte Wehrmannschaft vorzunehmen und zwar am 18. Oktober die Scharfschützen, am 19. die Artillerie, am 20. die Kavallerie und zwar Auszug, Reserve und Kantonalgarde bei allen drei Waffen; den 22. Oktober die Infanterie des Auszuges und der Reserve; die Infanterie der Kantonalgarde wird dann vom 24.—27. Okt. auf den Sammelpunkten ihrer Quartiere inspiziert.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung ist stets vorrätig:

### Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk des Generals  
Carl von Clausewitz.

Zweite Auflage.

3 Bände. Geh. Preis: Fr. 26. 70 Cts.

### Erzählungen eines alten Tambours

von  
C. Höfer.  
Geh. Preis: Fr. 1. 50 Cts.

### Vorlesungen über Die Taktik.

Hinterlassenes Werk des Generals  
Gustav von Griesheim.  
Geh. Preis: Fr. 13. 35 Cts.

\*) Joh. Konr. Höfer, später Fried. Freiherr v. Höfe, f. f. Feldmarschallleutnant. Vom Verfasser der Kriegsergebnisse in Italien. Zürich. Schultheß. 403 Seiten. Preis: Fr. 5. —. Ein vortreffliches Buch, dessen Lektüre und Studium wir in voller Überzeugung jedem schweiz. Offizier empfehlen.